MERCUR.Strom Stromlieferungs-Sondervertrag

Bitte füllen Sie alle Felder deutlich und in Druckbuchstaben aus und senden uns das unterschriebene Formular per Post an Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen, per Fax an die 03496 505557 oder per E-Mail an kundenservice@koethenergie.de

Köthen Energie
MVV Energie Gruppe

▶Kundendaten / Lieferadresse (*Pflichtangaben)

Vertragskontonummer (soweit vorhanden)

Vorjahresverbrauch (soweit vorhanden)

Vertriebskanal (intern)

Frau ☐
Herr ☐

Name, Vorname *

Stromzähler-Nr. *

Straße *

Haus-Nr. *

Postleitzahl *

Ort *

Telefon *

E-Mail *

Geburtsdatum *

▶Rechnungsadresse (falls abweichend von der Lieferadresse)

Frau ☐
Herr ☐

Name, Vorname

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

▶Stromlieferungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kunden und der Köthen Energie GmbH wird auf Grundlage der beiliegenden Stromlieferbedingungen dieser Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie zu folgenden Konditionen geschlossen (Preisstand 01.01.2017):

MERCUR.Strom	**Netto: Verbrauchspreis:**	**25,23 ct/kWh**
	Netto: Servicepreis:	**92,26 EUR/Jahr**

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Verbrauchspreis und dem Servicepreis zusammen. Die Nettopreise verstehen sich inkl. Stromsteuer und zzgl. gültiger MwSt.

▶Zahlungsweise

Der Abschluss des **MERCUR.**Strom Vertrages ist nur bei Wahl einer der nachfolgenden Zahlungsweisen möglich.

☐ Ich nehme am bequemen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teil und ermächtige Köthen Energie GmbH widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Köthen Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

☐ Ich möchte kein SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und zahle bar oder per Überweisung

IBAN

BIC

gewünschte Abschlagshöhe

Kreditinstitut

Kontoinhaber

X Unterschrift des Kontoinhabers

▶Vollmacht und Auftragserteilung

Hiermit bevollmächtige ich Köthen Energie meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zum nächst möglichen Termin oder bei einem Einzug nach Möglichkeit zum Einzugsdatum ____.____._____ zu kündigen und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Name des bisherigen Lieferanten (nur auszufüllen, wenn Sie derzeit nicht von Köthen Energie beliefert werden)

Kunden-Nr.

Vertragslaufzeit

Vertragsende

✓ Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag zur Stromversorgung gemäß den auf Seite 3 und 4 abgedruckten Stromlieferbedingungen, welche ich zur Kenntnis genommen habe. Die Widerrufsbelehrung auf Seite 2 und die Anlage zum Datenschutz auf Seite 5 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

X Unterschrift des Kunden

WIDERRUFSBELEHRUNG

▶ Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Köthen Energie GmbH, 06366 Köthen, Lelitzer Str. 27 b, Tel. 03496 / 505555, Fax 03496 / 505557, E-Mail: kundenservice@koethenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

▶ Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

GESETZLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN:

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen), telefonisch (03496 5055-0) oder per E-Mail (kundenservice@koethenergie.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.– Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr 030 / 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein **Schlichtungsverfahren** bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Lieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240-0, Fax: 030 / 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de

---

Köthen Energie GmbH
Lelitzer Straße 27b
06366 Köthen

Fax: 03496 / 505557
E-Mail: kundenservice@koethenergie.de

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte nachstehende Felder aus und senden Sie das Formular zurück.

☐ Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom

Vertrag unterschrieben am: _____

Ihr Name: _____

Ihre Anschrift: _____

_____

_____ _____
Datum Unterschrift des Verbrauchers

(*) Unzutreffendes streichen.

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn und Vertragslaufzeit

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden in sämtlichen Netzgebieten in Sachsen-Anhalt sowie in einigen Netzgebieten in Sachsen an die umseitig genannte Lieferanschrift mit elektrischer Energie durch die Köthen Energie GmbH (nachfolgend Köthen Energie). Die Belieferung erfolgt an Haushaltskunden im Sinn des § 3 Nr. 22 EnWG (dies sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen) zur Abdeckung deren Strombedarfs bzw. an Letztverbraucher zur Abdeckung ihres Heizstrombedarfs. Grundvoraussetzung zum Abschluss des Vertrags ist, dass keine Altschulden des Kunden bei Köthen Energie bestehen.

1.1.1 Dieser Vertrag beinhaltet den Messstellenbetrieb durch den zuständigen Messstellenbetreiber und stellt einen kombinierten Vertrag im Sinn des § 9 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) dar. Dieser Vertrag gilt für konventionelle, moderne und intelligente Messeinrichtungen. Bezüglich des Entgelts für die intelligente Messeinrichtung wird auf Ziffer 4.8. verwiesen.

1.1.2 Die in Ziffer 1 genannten Vertragsvarianten umfassen folgende Vertragsarten:

- PARTNER.Strom
- NOVA.Strom
- MERCUR.Strom
- FUTURA.Ökostrom
- FUTURA.Ökostrom Business
- PARTNER.Wärmestrom (Wärmepumpe)
- PARTNER.Wärmestrom (Speicherheizung)

1.2. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kundenantrag durch Köthen Energie in Textform angenommen wurde. Der Kunde ist an sein Angebot bis 14 Tage nach dessen Vertragsabschluss (online) oder Absendung (Poststempel) gebunden. Der Vertrag tritt zum 1. des auf die Annahme des Vertrages durch Köthen Energie folgenden Monats, in jedem Fall aber erst nach Beendigung der mit den bisherigen Lieferanten bestehenden Verträge in Kraft. Der tatsächliche Lieferbeginn kann daher von dem vom Kunden gewünschten Lieferbeginn abweichen.

1.3. Der Vertrag läuft über ein Jahr, beginnend mit dem Lieferbeginn gemäß Ziffer 1.2. Alle Verträge verlängern sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, seine neue vollständige Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung des Kunden aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird Köthen Energie die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die Köthen Energie gegenüber dem örtlich zuständigen Netzbetreiber einstehen muss und für die sie von keinem anderen Kunden eine Vergütung erlangt, nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Die Pflicht von Köthen Energie zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle mit Kenntniserlangung über den Umzug bleibt unberührt.

1.4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 7.1. [Stromdiebstahl] oder Ziffer 7.2. [Zahlungsverzug] wiederholt vorliegen, und im Fall des wiederholten Zahlungsverzugs, wenn dem Kunden die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde. Die Kündigung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Der Kunde wird Köthen Energie auf Besonderheiten, die einer Kündigung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen.

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen oder einen wesentlichen Teil des Vermögens der jeweils anderen Partei eingeleitet wurde. Endet dieser Vertrag und kommt keine neue Vereinbarung mit Köthen Energie zustande oder gewährleistet kein anderer Stromlieferant die Versorgung, wird der Kunde nach den Allgemeinen Preisen und Bedingungen des Grundversorgers im Netzgebiet für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden beliefert. Der Vertrag endet für Kunden mit Wärmepumpe bzw. Nachtspeicherheizung bei Demontage oder Außerbetriebnahme der Wärmepumpe bzw. Nachtspeicherheizung.

1.5. Köthen Energie führt den Wechsel zu einem anderen Anbieter zügig und unentgeltlich durch.

2. Änderungen des Vertrages / dieser Bedingungen

2.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z.B. dem EnWG, StromGVV, StromNZV, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Köthen Energie ist bei einer Änderung dieser Rahmenbedingungen zur Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung oder zur Füllung von vertraglichen Lücken berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern. Änderungen der Rahmenbedingungen können insbesondere hervorgerufen werden, wenn einzelne Vertragsbedingungen - durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder - durch gerichtliche Entscheidungen als unwirksam erachtet worden sind oder zu werden drohen oder - durch neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden unwirksam geworden sind oder zu werden drohen. Eine Anpassung und/ oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist.

2.2. Anpassungen dieser Bedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Köthen Energie wird dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde von Köthen Energie in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

3. Preise und Preisanpassungen / Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Servicepreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Gesamtpreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung - soweit diese Kosten Köthen Energie in Rechnung gestellt werden -, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt sowie die Konzessionsabgabe, die Strom- und die Mehrwertsteuer. Darüber hinaus sind im Gesamtpreis die der Köthen Energie aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sowie die aus den Umlagen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage und Umlage für abschaltbare Lasten) entstehenden Mehrkosten enthalten.

3.2. Die im Auftragsformular genannten Preise sind Bruttopreise einschließlich der auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, insbesondere der Stromsteuer sowie der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise sind gerundet.

3.3. Köthen Energie ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Mehrwertsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei künftigen Änderungen der Stromsteuer. Mit einer neuen Mehrwertsteuer oder Stromsteuer korrespondierende Kostenentlastungen (z.B. der Wegfall einer anderen Steuer oder sinkende Energiebezugskosten oder Netznutzungsentgelte) sind anzurechnen. Der Vertrag kann nach Maßgabe von Ziffer 3.6. gekündigt werden.

Dies gilt entsprechend, wenn nach Vertragsschluss weitere Energiesteuern, sonstige die Beschaffung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom be- oder entlastende Steuern, Abgaben oder vergleichbare staatlich bedingte Be-oder Entlastungen (z.B. im Zusammenhang mit CO2-Emissionen) wirksam werden.

3.4. Sonstige Preisanpassungen durch Köthen Energie erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann diese nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei einer einseitigen Leistungsbestimmung durch Köthen Energie sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Kommt es nach Abschluss des Stromliefervertrages zu Kostenänderungen für die Belieferung des Kunden, so ist Köthen Energie unter Wahrung des vertraglichen Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung

a) berechtigt, Kostensteigerungen an den Kunden weiterzugeben, sofern und soweit der Kostenanstieg nicht durch einen Kostenrückgang in anderen für die Strombelieferung relevanten Bereichen ausgeglichen wird,

b) verpflichtet, Kostensenkungen an den Kunden weiterzugeben, sofern und soweit dem Kostenrückgang nicht ein Kostenanstieg in anderen für die Strombelieferung relevanten Bereichen gegenübersteht.

Köthen Energie hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.5. Änderungen der Preise gemäß Ziffer 3.3. und 3.4. werden erst zum Monatsbeginn und nach brieflicher Mitteilung an den

Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Köthen Energie wird zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die beabsichtigten Änderungen auf ihrer Internetseite (www.koethenergie.de) veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist keine Voraussetzung für eine wirksame Änderung.

3.6. Ändert Köthen Energie die Preise, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Köthen Energie wird den Kunden in der brieflichen Mitteilung auf sein außerordentliches Kündigungsrecht hinweisen. Köthen Energie soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das ordentliche Kündigungsrecht gemäß Ziffer 1.3. dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

3.7. Aktuelle Informationen über geltende Preise und Tarife erhalten Sie telefonisch unter 03496 / 5055-0 oder per Mail an kontakt@koethenergie.de

4. Ablesung, Abschlagszahlungen und Abrechnung

4.1. Die Abrechnung des Stromverbrauchs wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen (Zählerstand) des zuständigen Messstellenbetreibers einmal jährlich durchgeführt. Die Messeinrichtungen werden entweder vom zuständigen Messstellenbetreiber, vom Netzbetreiber, von Köthen Energie, einem von dieser Beauftragten oder auf Verlangen von Köthen Energie oder des Netzbetreibers mit einer 14-tägigen Frist vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Hat der Kunde der Selbstablesung nicht wirksam widersprochen und ist eine Selbstablesung durch den Kunden nicht fristgerecht erfolgt oder können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so ist Köthen Energie und/oder der Netzbetreiber berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen oder rechnerisch abzugrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

4.2. Köthen Energie kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Köthen Energie berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, ist der Lieferant auch zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

4.3. Zum Ende jedes von Köthen Energie festgelegten Abrechnungszeitraumes, der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird eine Abrechnung erteilt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

4.4. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 3 EnWG bleiben unberührt. Köthen Energie bietet eine monatliche, quartalsweise oder halbjährliche Abrechnung kostenpflichtig an.

4.5. Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtung an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 40 Abs. 3 MessEG zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen

Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung Messwerte nicht an, so ermittelt der Messstellenbetreiber die Daten für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung entweder aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Beseitigung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraumes oder auf Grund des Vorjahreswertes durch Schätzung, soweit aus Parallelmessungen vorhandene Messwerte keine ausreichende Verlässlichkeit bieten. Bei Fehlern in der Ermittlung des Rechnungsbetrages, ermittelt der Lieferant die Daten entsprechend Satz 3. In den vorgenannten Fällen des Satzes 3 und 4, wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn, längstens auf drei Jahre beschränkt.

4.6. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die vertraglichen Preise, so erfolgt die Aufteilung des Servicepreises jeweils tagesanteilig. Bezüglich der Verbrauchspreise wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig bzw. mengenanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Köthen Energie ist berechtigt, die nach Inkrafttreten der Änderung zu leistenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

4.7. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern durch einen vom Kunden beauftragten, also wettbewerblichen Messstellenbetreiber durchgeführt werden, erstattet Köthen Energie die in den Preisen enthaltenen Kosten für den Messstellenbetrieb in der Jahresabrechnung.

4.8. Neueinbau intelligenter Messeinrichtungen

Wird während der Vertragslaufzeit eine intelligente Messeinrichtung eingebaut, und stellt der Messstellenbetreiber der Köthen Energie hierfür für den Messstellenbetrieb von den Entgelten einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung abweichende Entgelte in Rechnung, ist Köthen Energie berechtigt bzw. verpflichtet, die vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten geänderten Preise an den Kunden weiter zu geben. Die Preisänderung erfolgt nach Ziffer 3.4 bis 3.6.

5. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

5.1. Rechnungen und Abschlagszahlungen sind zu den von Köthen Energie festgelegten Zeitpunkten, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Die Fälligkeiten der Abschlagszahlungen für den folgenden Abrechnungszeitraum werden dem Kunden mitgeteilt.

5.2. Bei Zahlungsverzug kann Köthen Energie, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden auf Verlangen die Berechnungsgrundlage nachvollziehbar nachzuweisen. Eine Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen.

5.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist. § 315 BGB bleibt von den Regelungen dieser Ziffer unberührt.

5.4. Gegen Ansprüche von Köthen Energie kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5.5. Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise per Lastschriftverfahren, Dauerauftrag, Überweisung oder Barzahlung über den Barzahlungsautomaten zu leisten. Wählt der Kunde das Lastschriftverfahren gilt Folgendes: Köthen Energie wird dem Kunden jeden SEPA-Basislastschrift-Einzug rechtzeitig mitteilen, spätestens jedoch drei Werktage vor Fälligkeit der Forderung ankündigen.

6. Wärmepumpen und Nachtspeicherheizung

Die Preise für die Lieferung von Strom für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen gelten nur, wenn die Wärmepumpe bzw. Nachtspeicherheizung des Kunden entsprechend ihrer Bestimmung eingesetzt wird und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, Köthen Energie die Demontage oder Außerbetriebnahme der Wärmepumpe bzw. Nachtspeicherheizung unverzüglich anzuzeigen.

7. Unterbrechung der Versorgung

7.1. Köthen Energie ist berechtigt, die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwider handelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

7.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist Köthen Energie berechtigt, die Belieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Köthen Energie kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf Köthen Energie eine Unterbrechung unter den vorgenannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe dieses Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung von Köthen Energie resultieren.

7.3. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden spätestens drei Werktage im Voraus angekündigt.

7.4. Köthen Energie hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können konkret oder für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden auf Verlangen die Berechnungsgrundlage nachvollziehbar nachzuweisen. Eine Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

8. Haftung

8.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt,

Köthen Energie von ihrer Leistungspflicht befreit. Das Gleiche gilt, wenn der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat.

8.2. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem jeweils zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung).

8.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet Köthen Energie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Köthen Energie und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

9. Zusätzliche / Abweichende Bedingungen

9.1. Wirtschaftsauskunftei: Köthen Energie behält sich vor Vertragsannahme die Durchführung einer Bonitätsprüfung vor. Der Kunde willigt ein, dass Köthen Energie der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft und/oder einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrags übermittelt und für die Aufnahme und Durchführung des Stromliefervertrages erforderliche Auskünfte über ihn von der Auskunftei erhält. Unabhängig davon wird Köthen Energie der SCHUFA bzw. Wirtschaftsauskunftei auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) melden. Diese Meldungen dürfen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde kann bei der Creditreform Boniversum GmbH Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten sowie weitere Informationen über das Verfahren erhalten unter www.boniversum.de . Die postalische Adresse der Creditreform Boniversum GmbH lautet: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zu Ihren Daten finden Sie in der Anlage 1 (Datenschutz).

9.2 Bonus: Hat der Kunde ein Produkt mit einem Bonus gewählt, so wird dieser anhand der im Auftragsformular bzw. der Online-Bestellstrecke festgelegten Bedingungen ausgezahlt. Sind keine Modalitäten angegeben, gilt folgendes: Köthen Energie gewährt dem Kunden in Abhängigkeit seines Jahresverbrauchs einen einmaligen Bonus auf den Bruttobetrag seiner ersten Jahresabrechnung in der im Auftragsformular festgelegten Höhe. Ein Anspruch auf Gewährung eines Bonus besteht nicht, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Lieferjahres durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde.

9.3. Online-Streitbeilegung: Verbraucher haben die Möglichkeit, über eine Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung der Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http:// ec.europa.eu/ consumers/odr/

Sie haben Fragen zur Online-Streitbeilegung? Unsere E-Mail- Adresse ist: kontakt@koethenergie.de

Aktuelle Informationen über Tarife und Produkte stehen Ihnen auf unserer Homepage www.koethenergie.de zum Download bereit.

Persönlich erreichen Sie uns in unserem Service-Center Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen oder in unserem Energie Laden Marktplatz 5, 06366 Köthen 06366 Köthen.

Telefonisch sind wir unter unserer Telefonnummer 03496 5055-0 für Sie da.

DATENSCHUTZ

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen, Tel. 03496 50550, E-Mail kontakt@koethenergie.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Köthen Energie GmbH ist wie folgt zu erreichen: Köthen Energie-Datenschutzbeauftragter, Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen, Tel. 03496 505525, E-Mail: datenschutz@koethenergie.de
3. Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken von uns verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert):
   a. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Durchführung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages.
   b. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insb. auch Unternehmen des MVV Energie-Konzerns, auch im Rahmen von Werbung oder Marktforschung, zur Verbesserung der Dienstleistungen und Services, dem Angebot von maßgeschneiderten Produkten oder im Rahmen von Bonitätsauskünften sowie Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl).
   c. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO im Rahmen Ihrer Einwilligung, sofern Sie uns eine solche erteilt haben.
   d. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die uns als Unternehmen treffen, insb. handels- und steuerrechtliche Vorgaben oder auch Vorgaben des Energiewirtschafts- oder Messstellenbetriebsgesetzes.
4. Sofern es zur Abwicklung Ihres Vertrages erforderlich ist, übermitteln wir die erhobenen personenbezogenen Daten an Abrechnungsdienstleister, Netz- bzw. Messstellenbetreiber, sowie ggf. IT-Dienstleister, Versanddienstleister, Auskunfteien, Inkassodienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Servicedienstleister für telefonische Kundenbetreuung sowie an Unternehmen des MVV-Energie-Konzerns und ausgewählte Handwerker/Installateure (im Bereich Contracting/Energiedienstleistungen/Netz). Eine weitere Übermittlung erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben oder es durch gesetzliche Bestimmungen gefordert ist.
5. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zehn Jahre nach Vertragsende.
6. Sie haben das Recht, jederzeit
   a. Auskunft zu verlangen, ob und welche Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, Art. 15 DSGVO,
   b. Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 – 18 DSGVO,
   c. ihr Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, auszuüben, sowie
   d. gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO.
7. Die vorgenannten Anfragen richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 genannte Adresse. Wir informieren Sie durch Übersendung von Kopien oder – sofern Sie die Anfrage elektronisch stellen – in einem elektronischen Format. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.
8. Sofern wir eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen (Ziffer 3. b.), haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
9. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich erteilt haben, sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an die unter Ziffer 1 genannte Adresse. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
10. Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung zwingend erforderlich. Entscheiden Sie sich dafür, uns die Daten nicht zur Verfügung zu stellen, kommt ein Vertrag nicht zustande.
11. Wir weisen darauf hin, dass die Köthen Energie GmbH ggf. bei der SCHUFA bzw. einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei für die Aufnahme und Durchführung des Vertrages erforderliche Auskünfte anfragt, siehe Vertragsbedingung. Die dadurch ermittelte Bonität kann zur Ablehnung des Vertragsschlusses oder zu Einschränkungen in der Zahlungsweise führen. Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.koethenergie.de.